

08.08.2023

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2101 vom 10. Juli 2023  
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/4969

### **Nordrhein-Westfalen und die Richterbesoldung nach dem Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU vom 5. Juli 2023**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Deutschland empfohlen, seine Bemühungen zu intensivieren, angemessene Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen, auch in Bezug auf die Vergütung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen. Der jährlich erscheinende Bericht zur Rechtsstaatlichkeit der EU-Kommission ist Teil des sogenannten EU-Rechtsstaatlichkeitsmechanismus. Darin wird die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten evaluiert. Der Bericht umfasst die Themenbereiche Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und sonstige institutionelle Fragen der Gewaltenteilung.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 2101 mit Schreiben vom 4. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie reagiert das NRW-Justizministerium auf den Bericht, wobei davon als selbstverständlich ausgegangen wird, dass dieser zur Kenntnis genommen wurde und ausgewertet wurde?***

Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 und das Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland werden voraussichtlich Gegenstand der Beratungen in der nächsten Sitzung des Bundesrats-Rechtsausschusses am 13. September 2023 sein. Hierzu wird gerade eine Position erarbeitet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung vorliegt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 392 (LT-Drs. 18/1083) betreffend den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 Bezug genommen.

- 2. Welche NRW-Strategie zur Anpassung bzw. Erhöhung der Richterbesoldung hat der NRW-Justizminister für die anstehenden Haushaltsberatungen?***
- 3. Um eine unabhängige Justiz zu gewährleisten, müssen auch die übrigen Berufsbilder in der Justiz angemessen besoldet werden. In welchen Bereichen plant der***

Datum des Originals: 04.08.2023/Ausgegeben: 14.08.2023 (14.08.2023)

***NRW-Justizminister finanzielle Erhöhungen bzw. Entlastungen von Belastungen?  
(Bitte um Auflistung der Bereiche zu jedem einzelnen Berufsbild).***

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Kürze werden die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder beginnen, deren Gegenstand die Erhöhung der Bezüge der Tarifbeschäftigten der Länder und damit auch der Tarifbeschäftigten der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sein wird und in deren Folge über die Erhöhung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter der Länder und damit auch der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen durch Landesgesetz zu entscheiden sein wird. Diesen Verhandlungen soll und kann nicht vorgegriffen werden. Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 174 (LT-Drs. 18/574) und 392 (LT-Drs. 18/1083) Bezug genommen.